

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	1056/FB 1/2022
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 1	Datum: 09.02.2022
Verfasser: Müller, Christian	AZ:

Beratungsfolge Stadtrat der Stadt Eisenberg	Termin 22.02.2022
---	-----------------------------

Gegenstand der Vorlage

Einführung einer Ehrenamtszuschale der/des Seniorenbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Nach § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eisenberg (Pfalz) soll eine Ehrenamtszuschale von monatlich 60,00 € für das Ehrenamt der/des Seniorenbeauftragten ausgezahlt werden.

Problembeschreibung/Begründung:

Das Amt der/des Seniorenbeauftragten wurde bis dato unentgeltlich ausgeübt. Ab dem Jahr 2022 soll dieses Ehrenamt jedoch mit einer monatlichen Ehrenamtszuschale in Höhe von 60,00 € vergütet werden.

Nach § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eisenberg (Pfalz), erfordert die Einrichtung weiterer Ehrenämter, sowie eine etwaige Zahlung einer Aufwandsentschädigung, einen Beschluss des Stadtrates. Daher wird der Stadtrat darum gebeten die Auszahlung der Ehrenamtszuschale der/des Seniorenbeauftragte zu beschließen.

Finanzierung:

ja

nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Fogelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR